



Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.09.2022 – öffentlich geförderter Wohnraum

In der Vorlage zu TOP 5 des Sozialausschuss des Kreis Mettmann vom 01.09.2022 (Vorlage 20/008/2022) stellt die Kreisverwaltung dar, dass der Bestand an preisgebundenen Mietwohnungen in Haan bis 2030 voraussichtlich um über 93% von 920 Wohnungen Ende 2021 auf 60 Wohnungen sinken wird. Damit ist Haan kreisweit Schlusslicht. Vor diesem Hintergrund stellt die SPD zur Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss folgende Fragen:

1. Deckt sich dies mit den Erkenntnissen der Stadtverwaltung? Falls nein, wie erklärt sich die Stadtverwaltung das und welche Abweichungen ergeben sich daraus?

Mit Stand 31.12.2021 verwaltet die Stadt Haan rund 920 geförderte Wohnungen, so dass sich keine Abweichungen ergeben.

2. Wie viele preisgebundene bzw. preisregulierte Mietwohnungen wird es in Haan nach Prognose der Stadtverwaltung in den Jahren 2025, 2035, 2040 und 2045 geben? Wie teilt sich dies jeweils auf in öffentlich geförderten und preisgedämpften Wohnraum?

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus in den letzten Jahren haben sehr viele Eigentümer, insbesondere die großen Wohnungsgesellschaften, die gewährten Kredite der NRW-Bank frühzeitig getilgt. Dadurch reduziert sich die Anzahl der Wohnungen in Haan und ergibt laut jetzigem Stand folgenden zukünftigen Bestand:

rund 648 Wohneinheiten	2025
rund 319 Wohneinheiten	2030
rund 103 Wohneinheiten	2035
rund 103 Wohneinheiten	2040
rund 103 Wohneinheiten	2045

Der Verwaltung liegen keine Zahlen zum Bereich des preisgedämpften Wohnraums in Haan vor.

3. Ist derzeit nach Kenntnis der Stadtverwaltung weiterer öffentlich geförderter Wohnraum geplant und sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten für weiteren öffentlich geförderten Wohnraum? Wenn ja, auf welchen Flächen und in welchem Umfang?

Durch diverse Neubauprojekte werden ca. 86 Wohnungen für den öffentlich geförderten Wohnraum geschaffen. Bisher liegen dem Wohnungsamt der Stadt Haan keine Informationen zur geplanten Fertigstellung vor. Im Hinblick auf die Möglichkeiten für weiteren öffentlich geförderten Wohnraum verweist die Verwaltung auf die Vorlage II/034/2023.

4. Durch welche Maßnahmen gedenkt die Stadtverwaltung, öffentlich geförderten Wohnraum nachhaltig zu sichern?

Um den bestehenden Wohnraum so gut wie es die gesetzliche Lage zulässt zu sichern, hat die Stadtverwaltung die Möglichkeit einer Bindungsverlängerung genutzt und dem Erhalt von rund 23 öffentlich geförderten Wohnungen zugestimmt.